

Der Maler

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Gesamt Sonntags
Abonnementspreis 1,50 M pro Quartal
bei freier Zustellung unter Kreuzband 2 A

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 86, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 2240

Postcheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11698

Kollegen! Nur Einigkeit und Geschlossenheit führen uns zum Ziel! Werbt deshalb auch in der stillen Zeit für den Verband!

Wirtschaftsbekämpfung für das Malergewerbe zum bevorstehenden Winter.

Nachdem wir nun schon seit Kriegsende alljährlich vor dem Winter uns bemüht haben, dem allgemein verbreiteten Vorurteil gegen die Nützlichkeit von Winterarbeit zu begegnen, muß diesmal wieder in gleichem Sinne vorgegangen werden. Wir müssen damit unsern arbeitslosen Kollegen nicht nur in kommenden Wochen, sondern bereiten auch die Wagnisse des Saisoncharakters unseres Gewerbes, dieses uns allen unsern Beruf bedrohenden Risikolandes, vor. Wichtig ist bis dahin noch ein weiterer Weg. Die uns eigene Arbeit bei der Förderung bestimmter Ziele wird uns aber nicht vorwärtsbringen, wenn auch die entgegenstehenden Hindernisse gang besonders stark sind und nur durch umgehende Maßnahmen überwunden werden können.

Wie in den Vorjahren, werden auch die Arbeitgeberorganisationen bei der hier notwendigen Tätigkeit mit uns zusammen handeln. Denn ebenso, wie unsere Kollegen, auch sie ein starkes Interesse an Winterarbeit, an der Förderung unseres Arbeitsgebietes überhaupt und an der Bekämpfung des Malergewerbes durch die Schaffung beständiger Konjunkturverhältnisse. Schon ist in mehreren unserer Kreise und in verschiedenen Filialen bereits wieder gemeinsam vorgeschritten worden, durch Eingaben an Baubehörden, Stellen und andere größere Auftraggeber. Mehrfach hat auch bereits die Presse in Anspruch genommen oder persönlich vorstellig geworden. Wir hoffen, daß dies in der Regel nach Verständigung mit den Bezirksleitern geschehen wird und daß die bestehenden Möglichkeiten überall und in jeder Hinsicht ausgeschöpft werden.

Trotzdem die Hauptarbeit auf diesem Gebiete in den einzelnen und an den einzelnen Orten geleistet werden muß, sind auch die Zentralleitungen der in Betracht kommenden örtlichen Verbände wieder mit eingreifen. Auch hier ist bereits wieder verhandelt worden und wir hoffen, daß weitere Maßnahmen, die sich gleichzeitig auch auf die Gebiete erstrecken sollen, an denen beide Parteien des Gewerbes in gleicher Weise interessiert sind, in aller nächster Nähe Mitteilungen machen zu können.

Der Verbandsvorstand.

Veränderungen innerhalb unserer Wirtschaft.

Zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen Deutschlands ist ein Untersuchungsausschuß (Enquete-Kommission) eingesetzt worden, der die Erforschung des Strukturwandels der Wirtschaft seit dem Krieg als einen wichtigen Punkt seines Aufgabenspektrums hat. Diese Untersuchung soll die seit dem Krieg erzielten wesentlichen Veränderungen des Wirtschaftsaufbaues, der Produktions- und Konsumrichtung, der Kapitalbildung, der Absatzmöglichkeiten und des Arbeitsmarktes — durchzuführen. Ohne Berücksichtigung dieser Veränderungen ist ein Kenntnis der gegenwärtigen Lage und eine Vorherbestimmung der Zukunftsentwicklung nicht möglich. Die Konjunktur- und Wirtschaftspolitik und die einzelnen Phasen der Konjunktur; sie will darstellen, wie auf die Krise periodisch ein Zustand, der Aufschwung, die Konjunktur folgen, als die Bedingungen des kapitalistischen „Wirtschaftszyklus“. Die wesentlichen Veränderungen liegen außerhalb des eigentlichen Konjunkturablaufes, — dennoch wird die Gesamtlage der Wirtschaft entscheidend durch sie beeinflusst. Es ist zu hoffen, daß die Arbeiten der Enquete-Kommission wertvolle Aufschlüsse über jene Veränderungen bieten werden. In den nächsten Tagen sollen einige Probleme des Strukturwandels der Wirtschaft und die Schlussfolgerungen vorweggenommen werden. Unter den Veränderungen des Wirtschaftsaufbaues sei die Konzentration des Wirtschaftsaufbaues, die Bildung von Riesenunternehmen und umfangreichen Kartellen an die Spitze gesetzt. Hier sind vor allem genaue Informationen darüber notwendig, wie weit sich diese Tendenzen in den einzelnen

Industriezweigen durchgesetzt haben. Am meisten bekannt ist der Konzentrationsprozeß in der Schwerindustrie und in der chemischen Industrie, doch fehlen auch auf diesem Gebiet noch manche Aufklärungen. Die Monopolorganisationen scheuen die Öffentlichkeit, und wenn es dem Untersuchungsausschuß gelingt, weitere Informationen über den Aufbau dieser Großorganisationen, über die Kartellverträge usw. zu beschaffen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, so wird er damit einen sehr wichtigen Dienst leisten. Erst die Prüfung des ganzen Materials wird uns erkennen lassen, wie weit die vertikale beziehungsweise die horizontale Konzentration das Wirtschaftsleben durchdrungen hat, und welche Entwicklung in der Zukunft zu erwarten ist. Auf eine noch so flüchtige Darstellung der Folgen dieses Konzentrationsprozesses können wir an dieser Stelle verzichten; er wurde bereits wiederholt zum Gegenstand eingehender Besprechungen gemacht.

Die Produktionsrichtung erfährt weitestgehende Veränderungen. Der Konzentrationsprozeß ist in der Schwerindustrie, im Bergbau und in der Hüttenindustrie am meisten fortgeschritten und demnach ist deren wirtschaftliche und politische Machtstellung am größten. Trotzdem erfolgte eine Verschiebung des Wirtschaftsaufbaues zu Ungunsten der Schwerindustrie. Die jüngste Entwicklung in der Wirtschaft läßt die Bedeutung des Kohlenbergbaus zurücktreten, — von der gegenwärtigen Konjunktur in Folge des englischen Streiks kann füglich abgesehen werden. Aber auch in Bezug auf die Eisen- und Stahlerzeugung sehen wir uns einer veränderten Lage gegenüber. Treffend schreibt zu diesem Punkt der Konjunkturforscher Dr. Eugen Altshul: „Den stärksten Konjunkturimpuls bot in der Vorkriegszeit die Ausdehnung der Montanindustrie. Heute sind die Werke derart ausgebaut, daß sie den voraussetzlichen weit geringeren Konsum wohl noch auf ein Jahrzehnte hinaus befriedigen können. Der Eisenverbrauch, nach dem sich auch die Kohlenproduktion richtet, wird die Ausdehnung der Vorkriegszeit kaum erlangen, weil mit dem nahezu vollendeten Ausbau der Eisenbahnen und Wegfall der Rüstungen zu Land und zur See ausschlaggebende Konsumenten in Fortfall gekommen sind. Durch die Umgruppierung innerhalb der einzelnen Industriezweige (es sei nur an die Entwicklung des Automobilverkehrs und an den in Verbindung damit stehenden ungeahnten Aufschwung der Gummiindustrie erinnert!) kann die Montanindustrie sehr leicht aus ihrer Vorzugsstellung gedrängt werden, wie es mit der Textilindustrie zu Beginn des 19. Jahrhunderts geschehen ist.“ Die veränderten Absatzmöglichkeiten, der Rückgang der Ausfuhr infolge der Entstehung der Industrieneuländer und der Überkapitalisierung der Industrien in den übrigen Industrieländern, die Verdrängung der weltwirtschaftlichen Beziehungen (Hochschulzollwelle!), die verminderte Kaufkraft der europäischen Völker müssen auf die inländische Produktion entscheidend zurückwirken. Die Konsumgewohnheiten haben sich seit dem Krieg wesentlich verändert, neue Waren verdrängen die alten (Kunstseide usw.), neben der Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsartikeln ist die Bedeutung der persönlichen Dienstleistungen (Sport, Theater, Kino usw.) sehr erheblich gestiegen. Durchschlagende Veränderungen sind im Verbrauch von Nahrungsmitteln eingetreten. Die veredelten Produkte der Landwirtschaft (Wein, Milch, Gemüse usw.) spielen heute infolge der veränderten Konsumgewohnheiten eine größere Rolle als der Brotkonsum. Im Altersaufbau der Bevölkerung erfolgte eine große Umwandlung; der Anteil der Erwachsenen an der Bevölkerung ist infolge des Geburtenausfalls während der Kriegsjahre sehr erheblich. Diese Verschiebung bedeutet theoretisch die Notwendigkeit eines Mehrverbrauchs, — eine Bevölkerung, in der die Zahl der Erwachsenen um 15 % größer ist als vor dem Krieg, müßte eigentlich einen dementsprechend größeren Verbrauch aufweisen. Die bisherigen Beobachtungen zeigen dagegen, daß der Konsum an inländischen Verbrauchsgütern pro Kopf der Erwachsenen, statt zu steigen, eher abgenommen hat. Die Wirtschaftsenquete dürfte sich auch diesbezüglich aufschlußreiches Material liefern. Diese Veränderungen müssen nun im einzelnen untersucht werden. Ihre Betrachtungen werden unseres Erachtens zu folgenden Schlüssen führen: In der nächsten Zukunft gesteigerte volkswirtschaftliche Bedeutung des inneren Marktes, innerhalb desselben der verarbeitenden Industrie und der Industrie für Verbrauchsgüterartikel. In der Landwirtschaft wachsende Bedeutung der Veredelungsprodukte. Daher die wirtschaftliche Notwendigkeit der Stärkung der Kaufkraft der Bevölkerung

und der Förderung des Kleinbesitzes an Stelle des großgrundbesitzenden Großgrundbesitzes. Daß auch die Reparationsleistungen, mögen diese in der Form von Sachlieferungen oder von Warenübertragungen erfolgen, Wandlungen der Produktionsrichtung herbeizuführen vermögen, soll hier nur angedeutet werden.

Die Veränderungen der Kapitalbildung und der Kapitalverteilung bedeuten ebenfalls weitgehende Verschiebungen im Wirtschaftsaufbau. Die Vernichtung des Spar- und Rentenkapitals durch Krieg und Inflation hat wichtige Folgen für die Entwicklung der gesamten Konjunktur — ihr entspricht auf der anderen Seite ein großer Schwertzuwachs bei den Unternehmern, die Nutznießer der Enteignung des Spar- und Rentenkapitals waren. Die Kapitalbildung wird besonders bei den Unternehmungen erfolgen, deren Konzentration am meisten fortgeschritten ist und die daher in der Lage sind, sich Monopolgewinne zu verschaffen. In erster Linie ist dies die Schwerindustrie. Insofern aber der Kapitalbedarf der Schwerindustrie in der Zukunft eine abnehmende Tendenz zeigen wird, werden ihre Monopolgewinne nicht in ihr selbst, sondern in der verarbeitenden Industrie untergebracht werden müssen. Damit wird sich die Kapitalverteilung der verarbeitenden Industrie günstiger gestalten, nur wird sie, mehr noch als heute, unter die Vormacht der Schwerindustrie geraten.

Einige Bemerkungen noch über die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, die nicht unmittelbar von der Konjunktur bedingt sind, auf die aber stark zurückwirken.

Der Ausfuhrückgang als Folge der veränderten weltwirtschaftlichen Verhältnisse ist die Ursache der Arbeitslosigkeit von etwa 2 1/2 Millionen Arbeitern. Durch die Verminderung des Heeres sind Arbeitskräfte frei geworden. Der Zustrom der Frauen zum Erwerbsleben hat die Lage des Arbeitsmarktes ebenfalls stark beeinflusst. Vor allem hat aber die Nationalisierung der Produktion, deren technische und organisatorische Erneuerung, Arbeitskräfte freigesetzt. Demgegenüber trägt die viel stärkere Inanspruchnahme persönlicher Dienstleistungen (Befehlsbetrieb, Sport, Rundfunk, Verbandswesen, Verkehr) zur Entlastung des Arbeitsmarktes bei. Eine größere und fühlbare Entlastung wird aber erst nach dem Jahre 1928 erfolgen können, wo sich die Wirkung des Geburtenausfalls im Krieg auf das Angebot von Arbeitskräften bereits fühlbar machen wird.

Erst wenn wir neben den saisonmäßigen und konjunkturbedingten Erscheinungen die hier gekennzeichneten Veränderungen im Aufbau des Arbeits- und Warenmarktes und deren Wirkung klar erkennen werden, werden wir uns über die Zukunftsaussichten der kapitalistischen Wirtschaft, und darüber, ob sich diese in aufsteigender oder absteigender Richtung bewegt, ein Bild verschaffen können. Der sozialistische Kritik und dem sozialistischen Aufbauwillen muß die klare Erkenntnis der Lage vorangehen. A. H.

Die Schmutzkonkurrenz und ihre Bekämpfung.

Submissionsblüten, das heißt größte Preisunterschiede bei der Vergabe von Aufträgen, sind im Malergewerbe eine bekannte Erscheinung, und es ist haarträubend, welche Formen die Preisunterbietungen in der letzten Zeit angenommen haben. Da bei der Ausschreibung von Malerarbeiten in der Regel genaue Unterlagen über qualitative und quantitative Leistungen vorliegen und meist auch die Verwendung bestimmter Materialien vorgeschrieben ist, kann die Ursache der horrenden Preisunterschiede nur in einer unrichtigen Kalkulation der auszuführenden Arbeiten zu suchen sein. Der Ausgangspunkt für die verschiedenartigen Berechnungsmethoden ist auf ein unsolides Streben nach übermäßigem Gewinn oder auf die Unfähigkeit zurückzuführen, eine geordnete Kalkulation auf Grund der vorgeschriebenen Leistungsbedingungen aufzustellen. Vielfach mag bei den niedrigsten Angeboten der Gedanke mitsprechen, die Arbeiten durch untertänigliche Entlohnung der Arbeiter und Gehilfen und Vehrung in schnellstem Tempo fertigstellen zu lassen und, wenn irgend möglich, nicht nur minderwertiges Material zu verarbeiten, sondern auch noch einige Anstriche einzusparen. Diese Art der „Preisberechnung“ dürfte am häufigsten anzutreffen sein. Es wird dann allerdings keine Qualitätsarbeit, sondern regelrechter Kack geliefert; nicht selten scheint es zur Gewohnheit geworden zu sein, daß die vorgeschriebenen Ausführungsbedingungen nur als Kalkulationsgrundlage, nicht aber für die praktische Arbeit auszuführen in Frage kommen. So soll hier nur ein Fall angeführt werden, wo alle Vorkehrungen in einem Neubau laut Veranschlagung zweimal mit Smalte lackiert und

einmal mit Aluminiumbronze gestrichen werden sollten. Die Rohre wurden einmal bronziert, die zwei Emaillestriche wurden „eingespart“; das heißt, zwei Drittel des Materials und zwei Drittel des Arbeitslohnes wurden in Rechnung gesetzt, aber der angeführte Betrag wird ohne jede Gegenleistung auf das Gewinnkonto überschrieben. Wenn es auch nicht immer zwei Drittel an Material und Arbeitszeit sind, so bedeutet auch die Hälfte oder ein Drittel beider Werte einen betrügerischen Gewinn für den Unternehmer; in gleichem Maße einen Schaden für den Auftraggeber und einen noch größeren Verlust an Arbeitsgelegenheit für die Arbeitnehmer unseres Gewerbes. Jedenfalls wird die Gehilfenschaft durch den Ausfall der zwar in Auftrag gegebenen — aber nicht ausgeführten Arbeiten — um die Dauer der dafür aufzuwendenden Arbeitszeit geprellt.

Ueberlegt man sich einmal, welche Masse von Arbeitsgelegenheiten durch dieses „Einsparen“ oder „Verschenken von Aufträgen“ — wie der fachgewerbliche Ausdruck lautet — für die Gehilfen und das Gewerbe selbst im Laufe eines Jahres verlorengeht, so läßt sich die schädliche Wirkung und volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Problems ohne weiteres erkennen. Auf alle Fälle geht unserm Gewerbe durch die mangelhafte Arbeitsausführung mehr Arbeitsgelegenheit verloren, als durch das gewerbeschädigende Pflastererium, das durch eine falsche Gewerbspolitik der Arbeitgeber nicht unwesentlich gefördert wird. Der Charakter unseres Berufes als Kleingewerbe, die Anzahl von Malerbetrieben und selbständigen „Malermeistern“ bilden für dieses unrelle Geschäftsgebaren einen guten Nährboden, und es ist leider kaum daran zu denken, daß sich die Randsch- und Plustarbeit und damit die Schmuckkonkurrenz im Gewerbe durch bessere Einsicht wird beseitigen lassen. Dazu bedarf es besonderer Maßnahmen und der bewußten Zusammenarbeit der beiderseitigen Organisationen, wozu in § 11 unseres Reichstarifs ein leiser Anfang gemacht ist. Daß auf diesem Gebiet bisher noch recht wenig geschehen konnte, ist vornehmlich auf das Verlangen der Arbeitgeberorganisationen in der Mitwirkung zu erfolgversprechender Gemeinschaftsarbeiten zurückzuführen. Vielleicht dienen diese Zeilen dazu, hier objektiv zum Wohle unseres Gesamtgewerbes fördernd anzugreifen.

Ein ebenso großes Interesse an der Beseitigung jeder Schmuckkonkurrenz und an einer ordnungsgemäßen Ausführung der Malerarbeiten haben die Auftraggeber. Ihnen fehlen aber die Sachkenntnisse und nur selten ist einer in der Lage, die fachgemäße Ausführung der Arbeiten zu überwachen. Bei der Vergabe hält sich der Auftraggeber in der Regel an das Mindestangebot und erhält dann meist eine ungenügende, bestenfalls recht knappe Durchschnittsleistung, selbst wo eine gebiegene Qualitätsarbeit vorgesehen war. Die beauftragten Architekten und Bauherren haben für die Überwachung der Malerarbeiten meist nur wenig Zeit, und bei der Eile, mit der sie ausgeführt werden müssen — Malerarbeiten sind immer sehr dringlich — sind die Herren froh, wenn die Arbeit fertig ist und für den Termin der Uebergabe einigermaßen numerisch ausreicht. Nebenbei ist gerade im Malergewerbe mit nur theoretischen Kenntnissen wenig anzufangen, und nicht selten muß das persönliche Vertrauen zu dem Geschäftsinhaber oder seinem Vertreter die kritische Beaufsichtigung ersetzen.

Soweit es sich um private Auftraggeber handelt, kann ihnen nicht verwehrt werden, sich so schlecht wie irgend möglich bedienen zu lassen. Heute aber wird die Mehrzahl aller in Submission vergebenen Aufträge ganz oder doch zum Teil aus öffentlichen Mitteln finanziert. Der Staat, Gemeinden, Bauvereinigungen, Reichsbahn und Reichspost sind die Auftraggeber, und hier hört die Frage der Arbeitsausführung auf, eine private Angelegenheit zu sein. Hier müssen sich die Auftraggeber durch eine sachmännliche Dauerkontrolle gegen ungenügende und schlechte Ausführung der vergebenen Arbeitsaufträge schützen und auch der Mindestfordernde muß gezwungen werden, die ganze Arbeit unter genauerster Einhaltung der Ausführungsbedingungen fertigzustellen. Die Allgemeinheit hat ein Recht darauf, bei allen diesen Arbeiten eine sachmännliche Überwachung zu verlangen um zu verhindern, daß öffentliche Gelder für minderwertige Arbeiten vergeudet werden. Die Reichsbahn hat ja bisher nicht nur eine laufende Beaufsichtigung, sondern auch die Anerkennung nachträglicher Gutachten abgelehnt. Besserungswacht müssen sich die Arbeitgeberorganisationen unseres Gewerbes geschlossen für die Durchführung einer scharfen sachmännlichen Kontrolle erklären, die aber nicht nur auf dem Papier stehen bleiben darf, widrigenfalls sie dem Vorwurfe nicht entgehen können, der Schädigung unseres Gewerbes und öffentlicher Interessen unartig gegenüberzustehen. Die Folgen der Unterlassung einer scharfen Beaufsichtigung bei der Ausführung der Arbeitsaufträge werden sein:

1. Förderung der Schmuckkonkurrenz im Gewerbe, Untergrabung wirklicher Qualitätsarbeit zugunsten ungenügender Randscharbeit.
2. Förderung von Schwindelfirmen und Schädigung anständiger Geschäfte.
3. Erhöhung der Steuern und allgemeinen Lasten.
4. Förderung und größere Ausdehnung der Arbeitslosigkeit im Gewerbe.

Daß durch diese zweifelsfrei vorliegenden Tatsachen ein erhebliches öffentliches Interesse an der Durchführung obiger Forderungen besteht, liegt auf der Hand. Die Einführung einer Kontrolle bei allen Arbeiten schützt den Auftraggeber vor Schaden und führt zwangsläufig im Laufe der Zeit zu einer Reinigung und Gesundung unseres Gewerbes.

Baugewerks- Berufsgenossenschaften	Betriebe		Versicherte Personen		Zahl der Berufsgenossen der Berufsgenossenschaft (Spalte 6 1923 nicht festgestellt.)	Zahl der Verletzten, für die Unfallanzeigen erstattet wurden				Berichte Verletzte, für die zum erstenmal Entschädigung gezahlt worden sind				Folgen der Unfälle	
	1923	1924	1923	1924		überhaupt		auf 1000 versicherte Personen		überhaupt		auf 1000 versicherte Personen		Tob	Tot
						7	8	9	10	11	12	13	14		
Hamburgische.....	12 848	11 779	72 175	68 727	46 733	1 688	2 625	23,32	41,19	216	197	2,99	3,09	24	23
Nordbaltische.....	17 808	19 078	161 000	166 628	120 301	4 572	6 192	28,40	37,16	620	540	3,85	3,24	74	70
Schlesisch-Posenische	6 628	6 627	71 429	73 781	53 861	1 770	2 836	24,78	38,44	303	265	4,24	3,59	42	38
Hannoversche.....	15 644	15 508	80 065	89 050	60 492	1 970	2 626	24,61	29,49	388	392	4,22	3,73	46	39
Magdeburgische.....	5 752	5 944	62 900	54 847	37 204	1 304	1 653	20,73	30,14	197	206	3,13	3,76	28	25
Sächsische.....	11 191	11 698	77 494	72 494	74 274	2 261	3 173	29,18	30,81	376	315	4,84	3,06	81	28
Thüringische.....	4 600	4 676	36 900	36 016	24 971	744	876	20,16	24,32	111	110	3,01	3,05	14	12
Hessen-Nassauische	12 959	12 990	72 800	70 630	54 708	2 141	2 332	29,41	33,02	202	262	2,77	3,71	22	37
Rhein-Westfälische	28 141	29 855	185 427	181 700	138 641	5 009	7 512	27,01	41,34	887	863	4,78	4,75	133	128
Württembergische	7 270	7 352	34 321	35 491	23 779	801	876	23,34	24,68	193	146	5,62	4,11	21	15
Bayrische.....	13 413	13 506	89 523	90 000	65 993	3 555	4 396	39,71	48,84	517	441	5,78	4,90	53	49
Südwestliche.....	7 258	7 254	35 453	38 553	22 941	816	1 138	23,02	29,39	165	144	4,65	3,74	20	18
Tiefbau.....	13 032	13 648	240 010	242 683	128 388	13 493	15 865	56,22	65,37	1485	1330	6,19	5,48	199	118
Zusammen.....	156 037	159 907	1 219 497	1 246 085	852 286	40 119	52 095	—	—	5609	5151	—	—	717	590
Zweiganst. der 13 Berufs- genossenschaften	—	—	—	—	58 808	1 524	2 429	—	—	407	384	—	—	55	52
Gesamtsumme ..	156 037	159 907	1 219 497	1 246 085	911 089	41 643	54 524	—	—	6016	5535	—	—	772	642

rechnung der versicherten Personen auf Vollarbeiter ergab für Berufsgenossenschaften und Zweiganstalten zusammen die Zahl von 911 089. Da die Zahl der Vollarbeiter um etwa ein Drittel niedriger zu sein pflegt, als die der versicherten Personen (vergleiche Spalte 5 und 6), so wird die Zahl der letzteren insgesamt auf rund 1 1/2 Millionen zu schätzen sein. Unfallmeldungen wurden 54 524 erstattet, also rund 13 000 mehr als 1923, trotz der nur geringen Zunahme der Beschäftigten.

Ueber die Steigerung der Unfälle geben die Spalten 7 bis 10 Aufschluß. Die Zunahme bei den einzelnen Berufsgenossenschaften ist außerordentlich verschieden. Die höchste Unfallmeldeziffer weist die Tiefbauberufsgenossenschaft auf (Spalte 10). Die größte Zunahme gegen das Vorjahr hat die Hamburgische Bau- und Gewerkschaftsbund, ihr folgen die Rheinisch-Westfälische, die Schlesisch-Posenische und die Bayerische Bau- und Gewerkschaftsbund.

Jeder zweite Unfall war entschädigungspflichtig, 842 Unfälle verliefen tödlich, 85 zogen völlige Erwerbsunfähigkeit nach sich. Insgesamt waren 5 535 Unfälle mit ganzlichem oder teilweisem Verlust der Arbeitskraft verbunden. Im Jahre 1923 waren es rund 500 mehr. Die an sich erfreuliche Verringerung der schweren Unfälle ist etwa keineswegs als ein Dauererfolg berufsgenossenschaftlicher Unfallversicherung zu betrachten. Velmehr dürfte das Ergebnis auf den zufällig leidlich guten Verlauf einer großen Zahl der Unfälle zurückzuführen sein. Wie weit außerdem noch die Feststellung der „Gemöhnung“ an die Unfallfolgen das Resultat beeinflusst hat, ist nicht zu ersehen. Aus den noch nicht vollständig vorliegenden Zahlen für das Jahr 1925 ergibt sich, daß in diesem Zeitraum infolge unzureichenden Bauarbeiter-schutzes nicht nur die gemeldeten, sondern auch die entschädigten — also schweren — Unfälle weiter zugenommen haben. Die Unfallversicherung im Baugewerbe kann also keineswegs als befriedigend angesehen werden.

Mit Einschluß der im Berichtsjahre hinzugekommenen 5635 Unfälle sind jetzt insgesamt für 62 442 Fälle Entschädigungen zu zahlen. Dafür und für die Fürsorge der Verletzten innerhalb der gesetzlichen Wartezeit wurden 11 307 269,44 M ausgegeben. Trotz der hohen Summe bleibt die Entschädigung für den Einzelfall recht bescheiden.

Die Überwachung der Betriebe zur Verhütung von Unfällen, die Beratung und der Erlass von Unfallverhütungsvorschriften und die sonstigen damit zusammenhängenden Aufwendungen erforderten einen Betrag von rund 1/2 Millionen Mark. Diese Summe verteilt sich auf etwa 1 1/2 Millionen Beschäftigte so daß die Unfallverhütung im Baugewerbe je Kopf und Jahr rund 50 M kostet. Auf den einzelnen Betrieb umgerechnet, beträgt die Ausgabe für Unfallverhütung — bei Zugrundelegung von etwa 170 000 Betrieben einschließlich der Zweiganstalten — nur 4,40 M.

Mit diesem geringen Betrag kann natürlich der beabsichtigte Zweck nicht erreicht werden. Die Eigenart des Baugewerbes mit seinen zahlreichen und oft wechselnden Arbeitsstellen bedarf zur Durchführung eines ausreichenden Schutzes der baugewerblichen Arbeiter einer weit öfteren Überwachung als andere Berufe. Wird diese aus finanziellen und anderen Gründen nicht durchgeführt, so ist auch auf Verminderung der Bauunfälle nicht zu hoffen.

Zu vorigen Jahre haben sich die Gewerkschaften, deren Mitglieder vornehmlich im Baugewerbe arbeiten, wiederholt mit der Verbesserung des Bauarbeiter-schutzes beschäftigt. Anlaß hierzu war die Feststellung zahlreicher und oft großer Mängel auf den Bauustellen in bezug auf Unfall- und Gesundheitsschutz und die dadurch bedingte Zunahme der Bauunfälle. Die von den Gewerkschaften aufgedeckten mangelhaften Zustände im Bauwesen nötigten die zuständigen Ministerien in Preußen und Bayern, an ihre nachgeordneten Stellen Anweisungen zu lassen, der Durchführung der Bauarbeiter-schutzbestimmungen verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen. Unternehmer und Berufsgenossenschaften des Baugewerbes wurden von diesen behördlichen Anordnungen nicht angenehm berührt. Sie bemühten sich, der Oeffentlichkeit zu beweisen, daß von einem ungenügenden Schutz der Bauarbeiter keine Rede sein könne. Die Unfallverhütung im Baugewerbe würde von den Berufsgenossenschaften — als den maßgebenden und bestgeeigneten Stellen dafür — in durchaus befriedigender Weise durchgeführt. Folglich läge kein Grund vor zu einem behördlichen Eingreifen. Das aus den amtlichen Zahlen sich ergebende Bild über den Unfallchutz im Baugewerbe zeigt, wie berechtigt die Forderung der Gewerkschaften nach besserem Bauarbeiter-schutz ist. Die Gesamtheit der baugewerblichen Arbeiter muß jedoch dabei geschlossen hinter ihren Organisationen stehen, um einen stärkeren Schutz für Leben und Gesundheit während der Arbeit möglichst bald zu erreichen.

Aus unserm Beruf

Die gewerkschaftliche Bewegung in Braunschweig. Möglichkeit der Werbung neuer Mitglieder für unsere Organisation ist trotz schlechter Wirtschaftslage nicht so gering wie sie von vielen Kollegen dargestellt wird. Mit Energie und der dazu notwendigen „goldenen Rücklosigkeit“ lassen sich fast alle Widerstände beseitigen. Niedergang des deutschen Wirtschaftslebens und die Stellung der Weltwirtschaft ist auch an unserer Berufsorganisation nicht spurlos vorübergegangen. Von den Mitgliedern nach dem Kriege zu uns gekommen sind, konnte nur ein Teil gehalten werden, da die Zeiten seit 1918 Durchbildung neugewonnener Mitglieder nicht sehr günstig gewesen sind. Die politische Zerrissenheit hielt an Inflation und die immer noch in Gang befindliche Stellung der Betriebe in der Industrie, im Handel, Verkehr und vieles andere haben der Arbeiterschaft Leidensjahre auferlegt. Die vergangenen Zeiten sind nicht dazu angetan, den Gewerkschaften große wirtschaftliche Erfolge zu ermöglichen, da dafür die erste Voraussetzung: die Widerstandsfähigkeit der Arbeiterklasse, in Perioden großer Arbeitslosigkeit sind schlechte Wege für Machtkämpfe; und doch ist jedes Ringen um die Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter ein Stück Klassenkampf. Mit dem Abschluß eines Kollektivvertrages, einer Verbesserung oder bei schlechter Konjunktur mit der Abwehr von Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist der Arbeiterschaft immer mehr dienlich, als mit noch so schönen Reden über „Klassenkampf“. Die große Arbeitslosigkeit erschwert Gewinnung neuer Mitglieder ganz außerordentlich, war deshalb ein guter Gedanke, zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Gewerkschaftsinternation eine allgemeine Werbewoche anzusetzen. Die Presse für die Gewerkschaften ein, in Sitzungen, Versammlungen und auf den Arbeitsstellen setzte eine lebhafte Diskussion ein, und der Zweck, daß allgemein über die Gewerkschaft gesprochen wurde, daß man sich in Kollegenkreisen der Wert unseres Verbandes unterhielt, wurde vollbracht. Wir haben hier am Orte in erfolgreicher Arbeit in kurzer Zeit 26 Neuaufnahmen gemacht. Wir fanden Kollegen, die äußerst hartnäckig waren, holten Kollegen heran, die mit Hohn und Spott waren, waren, die aus „gesellschaftlichen“ Gründen nie etwas von uns wissen wollten, aber wir haben auch Kollegen gewonnen, die lange Zeit organisiert waren und uns Gleichgültigkeit oder persönliche Veränderung entfremdet waren. Nun haben wir alle für uns gewonnen und gibt kaum noch Unorganisierte in Braunschweig. Das Resultat haben wir der eifrigen Tätigkeit einiger Kollegen zu verdanken, die sich mit aller Entschiedenheit zur Führung neuer Mitglieder einsetzten. Wir wollen uns mit dem Erfolg nicht zufrieden geben und werden daransehen, die neugewonnenen Kollegen zu treuen Kämpfern zu machen. Wenn neue Mitglieder nicht zu werben sind, dann muß es um so mehr unser Bestreben sein, den Mitgliederbestand zu halten und zu festigen. Deshalb heißt unsere Parole nach wie vor: Jeder eine Pflicht für den Verband!

Duisburg. (Berufsunfall.) Bei Anstrengungen an der Ruhrbrücke, die von der Firma ausgeführt werden, stürzte plötzlich das Gerüst, auf dem die Kollegen Wilhelm Pohl und Wilhelm W. beschäftigt waren, in sich zusammen. Beide Kollegen erlitten Rippenbrüche und andere Verletzungen zu und wurden mittels Krankenwagens ins Wingenhospital überführt. Entgegen allen Vorschriften für die Verhütung von Unfällen wird bei dem Bau von Gerüsten in geradezu brecherischer Weise fortgewirkt. Mit aller Dringlichkeit fordern wir eine schärfere Überwachung durch die Behörden und persönliche Haftung der verantwortlichen Unternehmer und der Auftraggeber. Unsern Kollegen ist erhöhte Vorsicht immer wieder anzurufen. Gesehen davon, daß stets versucht wird, den Verunglückten einen Teil der Schuld zuzuschreiben, darf nie vergessen werden, daß die Entschädigungen und Renten völlig ungenügend sind und auch im allergünstigsten Falle der Luft der gesunden Glieder nicht zu ersetzen vermögen.

Frankfurt a. d. O. (Berufsunfall.) Nach Erwerblosigkeit hatte der Kollege Wilhelm W. die Arbeiten an der Gültgutabfertigung im Personenbahnhof beschäftigt gefunden. Am ersten Arbeitstage stürzte er vom Gerüst und zog sich mehrere Verletzungen zu, die seine Ueberführung ins Krankenhaus

Bermehrte Bauunfälle im Jahre 1924.

Ueber den Stand des Unfallchutzes im Baugewerbe während des Jahres 1924 gewährt das kürzlich erschienene Heft 2 der amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes recht beachtenswerte Aufschlüsse. Aus dem sehr umfangreichen Zahlenmaterial geben wir nachstehend das Wichtigste wieder. Zum besseren Vergleich sind von uns die Zahlen der Jahre 1923 und 1924 nebeneinandergestellt.

Für die 13 Berufsgenossenschaften des Baugewerbes waren im Berichtsjahre 1 246 085 Personen versichert. Die von den Zweiganstalten der Berufsgenossenschaften erstatteten Personen sind in dieser Zahl nicht mit enthalten. Die Um-

achten. Da G. Kriegsbeschädigt ist, wird die Familie von dem Unfall recht hart betroffen.

Hamburg. Unsere Mitgliederversammlung am 11. Oktober nahm einen Situationsbericht des Kollegen Lonn über den Stand und die Entwicklung der Organisation entgegen. Die Mitgliederzahl der Filiale Hamburg mit ihren Zahlstellen betrug am Anfang dieses Jahres 2865 und am 1. Oktober 1925, also eine Zunahme von 258 Mitgliedern. Neuaufgenommen wurden in den 9 Monaten des laufenden Jahres 90 Kollegen. Der Mitgliederabgang durch Streichung von Kantanten war immer noch recht erheblich; es muß versucht werden, regelmäßige Buchkontrollen auf den Arbeitsstellen durchzuführen, um alle Kollegen dem Verband zuzuführen. Der Stundenlohn von 1,25 M wie auch der Achtstundentag wurden tarifrechtlich voll aufrechterhalten werden. Bei den ständigen Brand, Ophagen und Gabemann, die als Domänen der Unorganisierten und Tarifuntreuen zu bezeichnen sind, ist die tarifliche Arbeitszeit zum Teil durchbrochen worden. Die tariflichen Verhandlungen zum Reichsrahmentarif wurden durch den Ortsaristamt geführt. Gegen die Schiedsprüche des Tarifamtes wurde von beiden Parteien Berufung an das Reichsschiedsgericht eingelegt; doch ist eine Entscheidung dieser Art in diesem Jahr kaum noch zu erwarten. Da am 1. November die tariflich verkürzte Arbeitszeit eintritt, ist die Differenz in der Frage der einständigen Mittagspause tatächlich gegenstandslos, um so mehr, da der Tarif im Februar 1927 wieder abläuft. Zur Zeit verhandelt eine Kommission beider Tarifparteien über einen Leistungstarif und über die Beschäftigung ungelernter. Zur Ausarbeitung eines Entwurfes des Leistungsverzeichnis sind Betriebs- und Vertrauensleute herangezogen worden, doch bleibt die endgültige Entscheidung der Mitgliederversammlung vorbehalten. Eingehend behandelte der Referent dann die Unfallgefahren im Malergewerbe. Im bisherigen Verlauf dieses Jahres hat die Filiale Hamburg bereits fünf tödlich verlaufene Berufsunfälle zu beklagen, davon vier in Hamburg und einen in Zahlstellengebiet; außerdem trugen in Hamburg fünf Kollegen infolge Berufsunfälle sehr schwere Verletzungen davon. Zum Schluß wurden noch die Tätigkeiten und die Leistungen der Gewerkschaften im allgemeinen, besonders auch in Verbindung mit dem Erwerbslosenproblem einer Würdigung unterzogen. Die Tarifparteien haben auch in diesem Jahre wieder besondere Schritte zur Schaffung von Weiterarbeit unternommen, um erwerbslosen Kollegen Beschäftigung zu ermöglichen. Zu weiteren Folgen ist gemeinsames und verständliches Handeln aller organisierten Kollegen notwendig. — An der Aussprache beteiligten sich die Kollegen Voelck, Baerer, Buch, Wenzel und Bruch; letzterer rein parteipolitisch in mehr lauter als überzeugender Weise, wie die Ablehnung eines von ihm gestellten Antrages zeigte. Unter „Verschiedenes“ verfielen Anträge der Kollegen Helling und Malow demselben Inhalt. Die von etwa 800 Kollegen besuchte Versammlung endete nach 12 Uhr zu Ende. Das führt erfahrungsgemäß immer dazu, daß die Versammlungen von einem Teil der fernst wohnenden Kollegen frühzeitig verlassen werden und es sollte im Interesse aller vermieden werden.

Magdeburg. (Berufsunfälle.) Auf seiner Arbeitsstelle am Stadttheater verunglückte vor einigen Wochen unser Kollege Arno Jahn. Er stürzte von einem provisorischen Gerüst, das, aus Leitern und einem Brett bestehend, in einer tiefen Nische aufgestellt war, und zog sich einen Bruch des Fußknochens zu. Nun hat sich auf derselben Arbeitsstelle ein Unglücksfall mit weit schlimmeren Folgen ereignet. Beim Herausnehmen von eisernen Nägeln an den Kellerfenstern verlor unser Kollege Albert Hon durch irgendeinen Umstand das Gleichgewicht und stürzte in einen 5 Meter tiefen Lichtschacht. Mit einem schweren Bruch der rechten Hand und Beckenverletzungen, die sich vermutlich ebenfalls als Knochenbrüche erweisen werden, wurde er ins Krankenhaus überführt. Der Sturz durch Aufschlagen des Körpers auf ein Rohr wesentlich schlimmer worden. In beiden Fällen handelt es sich um Mitglieder unseres Verbandes.

Oberstein. Am 16. Oktober fand bei Anwesenheit des Ortsleiters, Kollegen A. Huth, Frankfurt am Main, eine Quartalsgeneralversammlung statt. Aus dem Geschäftsbericht ist die bedauerliche Tatsache hervorzuheben, daß die Hälfte der ortsanfässigen Kollegen unter ständiger Arbeitslosigkeit zu leiden hatte, was erhebliche Aufwendungen für Erwerbslosenunterstützung erforderte. Unter anderem kam zur Sprache, daß ein Teil der Kollegen durch den Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen über die Erwerbslosenfürsorge nicht unerschrocken benachteiligt worden sind, daß muß den Vorstand veranlassen, nach besten Kräften für Aufklärung zu wirken. Es wurde beschlossen, Arbeiterwohlfahrt als korporatives Mitglied anzutreten. Eine Schädigung sehen unsere Kollegen in der Genossenschaft, daß größere staatliche Arbeitsaufträge von den Meistern mit einer Anzahl Lehrlingen fertiggestellt werden. Die Behörden sollen auf diesen Mißstand aufmerksam gemacht und aufgefordert werden, bei der Vergabe von Aufträgen die Bestimmung in die Vergabungsordnung aufzunehmen, daß bei der Ausführung verbüßte Gehilfen beschäftigt werden müssen. Sodann erläuterte Kollege A. Huth einen verfallig aufgenommenen Bericht über die stattgefundene Bezirkskonferenz, der in die Forderung ausklang, treu und fest für die Organisation zu für deren Ausbau einzustehen. Ferner wurde angeordnet, den Gesellenausschuß wieder neu zu errichten. Ferner wurde Klage über die Hebertreibungen einiger Lehrlinge geführt, die in der Zahl der Lehrlinge nicht abnahmen, und beschlossen, die Lehrlinge demnächst einzuzuziehen, um sie im eigenen Interesse zu erwerbslosungsabteilung in unserm Verbande zu vereinigen. Der bisherige Vorstand wurde mit dem Kollegen Karl A. Vorstehenden einstimmig wiedergewählt und durch die Kollegen Förster, Mildenberger und Schwicker ersetzt. Kollege Medy wurde als Vertreter für den Aufsichtsausschuß vorgeschlagen. — Im Anschluß an die Generalversammlung fand eine Besprechung mit dem Arbeitgeberverband über verschiedene Berufsfragen, besonders auch über Arbeitsbeschaffung und Bekämpfung der Konkurrenz statt. Es wurden Richtlinien verabschiedet, die unter Mitwirkung des Kollegen A. Huth den zuständigen Behörden zugelenet und durch weitere Schritte erfüllt werden sollen.

Gewerkschaftliches

Der Anluß der amerikanischen Metallarbeiter an den Internationalen Metallarbeiterbund ist kürzlich auf dem amerikanischen Gewerkschaftskongress in Detroit vollzogen worden. Die der amerikanischen Federation of Labour angehörige Organisation der Metallarbeiter umfaßt 500 000 Mitglieder; ihre Beitrittserklärung ist die beste Antwort auf die Konzentrationsbestrebungen der Eisenindustriellen, die sich fortgesetzt bemühen alle Länder in ihren Bann zu ziehen. Da bereits mehrere große amerikanische Verbände den internationalen Berufsorganisationen angehören, dürfte der Anluß des amerikanischen Gewerkschaftsbundes an die Gewerkschaftsinternationale nur noch eine Frage der Zeit sein.

„Europa“, Bureaubedarfs- und Papier-Gewerkschaft m. b. H. nennt sich ein Unternehmen, das vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund in Verbindung mit dem Deutschen Beamtenbund am 1. Oktober, mit dem Sitz in Berlin S 14, Se. Pastianstraße 81, gegründet wurde. Die Firma ist auf gewerkschaftlichem Kapital aufgebaut und verfolgt den Zweck, die Gewerkschaften und Ortsausschüsse mit allem zu versorgen, was zu ihrem Verwaltungsbedarf gehört. Sie liefert: Papiere aller Art und zu allen Zwecken, Schreibmaschinen, Rechenmaschinen, Adressiermaschinen, Schreibapparat, Heftmaschinen, Bleistiftmaschinen und andere Werkzeuge des Bureaubedarfs, Schreibapparat, Büroeinrichtungen und einzelne Büromöbel, Karzeien und Registraturen, Stempel in Kautschuk und Metall, Stempelfarbe, Faksimile- und Entwertungstempel, Ordner, Schnellhefter mit und ohne Lochung, Attendedel und Mappen, Gelbschränke und Kassetten, Klebstoffe aller Art und Tinten, Zeichen-, Blei-, Kopier-, Tinten- und Dinstifte, Stahlfedern, Radiergummi, Schreibzeuge und der gesamte Schreibstoffbedarf, kurz alles, was die Organisationen zu ihrem Bureau- und Verwaltungsbetriebe benötigen. Auf neuzeitlichen Geschäftsprinzipien aufgebaut, ist die Europa ein leistungsfähiges Großhandelsgeschäft, das auch Verhöben und Privatfirmen zufriedenstellend beliefern wird. Kataloge und Papiermuster werden allen Interessenten demnächst zugehen. Der Vorstand des ADGB erwartet, daß alle Aufträge der Gewerkschaften ihrer Filialen und örtlichen Verwaltungen in den Ortsausschüssen gesammelt und der Europa, dem neuen Wirtschaftszweig der Arbeiterorganisationen, überwiesen werden. Unterstützt euer eigenes Unternehmen!

Gewerbegerichtliches

Der Tariflohn muß gezahlt werden! Ein obliegendes Urteil hat das Gewerbegericht in Bremen in einer Klage des Kollegen A. auf Zahlung des tariflichen Stundenlohnes und der Zuschläge für Ueberstunden gegen die Firma Spangenberg aus Duisburg gefällt. Der Klagesache lag folgender Tatbestand zugrunde: Die Firma Spangenberg hatte die Anstricharbeiten im Vertriebe der Norddeutschen Hütte in Bremen übernommen; dort wurden nur Ungelernte eingestellt und statt des tariflichen Lohnes von 1,10 M nur 70 und 80 % die Stunde gezahlt. Der Kläger A. ist schon vor einigen Jahren einmal auf derselben Arbeitsstelle bei der Firma Spangenberg beschäftigt gewesen; damals wurden sowohl der Tariflohn als auch die Zuschläge anstandslos gezahlt. Nachweislich hatte er auch jeht am ersten Lohnzahlungstag den tariflichen Lohn von 1,10 M geordert; außerdem war die Firma schon am 2. August von unserer Filialeitung unter Hinweis auf die tariflichen Bestimmungen, die Höhe des tariflichen Lohnes, die Zuschläge für Ueberstunden, Sonntagsarbeit und für erschwerte Arbeiten aufmerksam gemacht worden. Ferner hatte das Ortsaristamt nach einer Sitzung, zu der die Firma Sp. geladen, aber nicht erschienen war, derselben mitgeteilt, daß der Tariflohn gezahlt werden müsse, worauf sich die Firma zur Einhaltung des Tariflohn bereit erklärte. Sie hat darauf in einzelnen Fällen bis zu 1 M die Stunde bezahlt; sonst aber mit der Erklärung, daß nur nach Leistung bezahlt werde, einen Teil der Beschäftigten nach wie vor mit 70 bis 80 % die Stunde entlohnt. Kollege A. löste das Arbeitsverhältnis, weil der Tariflohn nicht gezahlt wurde. Er reichte Klage beim Gewerbegericht ein, das in der ersten Verhandlung ein Verjäumnisurteil erließ und sich nach Einspruch, da ein Vergleichsvorschlag auf Nachzahlung der Differenz zwischen 70 % und 1 M unsererseits abgelehnt wurde, in einem zweiten Termin eingehend mit der Rechtsklage befahte und die Firma Spangenberg zur Zahlung des vollen Tariflohnes verurteilte. Es wurden auf der Arbeitsstelle 60 Stunden die Woche gearbeitet; danach lautete unsere Forderung ziffernmäßig wie folgt:

Für 194 Stunden à 1,10 M. (Tariflohn)	213,40 M.
10 % Zuschlag laut § 3, Abs. 4 a des R. L. G.	21,34 "
Zuschlag für 13 Ueberstunden à 15 %	2,14 "
" " 22½ " 25 "	6,18 "
" " 6½ Sonntagsstunden à 50 %	3,57 "
zusammen	246,63 M.
Erhalten laut Lohnbüten, einschl. 2,28 M. für Sonntagsstunden	138,08 M.
bleibt eine Restforderung von	108,55 M.

Von dieser Summe wurde der Betrag für 5 Ueberstunden beanstandet und die Forderung entsprechend ermäßigt, da die Leistung aus den Lohnbüten nicht un- zweifelhaft nachzuweisen war. Der Kläger, Kollege A., wurde bei der Verhandlung durch den Angestellten der Filiale Bremen, Kollegen Goldstein, vertreten. Das Gericht verkündete folgendes Urteil: Das Verjäumnisurteil vom 26. August 1926 wird zum Betrage von 107,17 M. aufrechterhalten. Wegen des Betrages von 1,38 M. wird der Rechtsstreit als erledigt erklärt. Die Beklagte wird verurteilt, die weiteren Kosten des Rechtsstreites zu tragen. Die Gesamtkosten werden auf 10,06 M. festgesetzt.

Gründe: Der Kläger war bei der Beklagten als Maler tätig. Unbestritten ist für dies Vertragsverhältnis der Tarifvertrag im Malergewerbe maßgebend, der für das ganze Deutsche Reich für allgemeinverbindlich erklärt ist. Der Kläger behauptet einmal, nicht den tariflichen Lohn von 1,10 M., sondern nur 70 % erhalten zu haben und ferner Anspruch zu haben auf die Zuschläge, deren Zahlung er in (1) verlangt. Die Beklagte bestreitet nicht, daß nach dem Tarifvertrage die fraglichen Zuschläge dem Kläger zustehen. Sie behauptet nur, daß er nicht 22½, sondern nur 17½ Ueberstunden geleistet habe. Der Kläger hat seinen Anspruch darauf auf 17½-Stunden-Zuschlag ermäßigt. Die Beklagte gibt auch zu, daß der Tariflohn 1,10 M. sei, während Kläger nur 70 % erhalten hat. Die Beklagte beruft sich aber darauf, daß der Kläger den Bestimmungen des § 5 Ziffer 5 des Reichstarifvertrages nicht entsprochen habe. Infolgedessen könne er jetzt mit seiner Lohnforderung nicht mehr gehört werden. Diese Ausführungen sind unrichtig. Die fragliche Bestimmung besagt nur, daß Einsprüche gegen die Unterlagen der Lohnberechnung nur innerhalb 3 Tagen und nur für die letzte Lohnzahlung zulässig sind. Hier handelt es sich nicht um eine Bemängelung der Unterlagen der Lohnberechnung, sondern um den Anspruch auf Lohnzulage und Tariflohn. Daß diese Ansprüche spätestens innerhalb 3 Tagen nach der Lohnzahlung geltend gemacht werden müssen, bestimmt der Tarifvertrag nicht. Damit steht ohne weiteres fest, daß dem Kläger der Anspruch auf Zulage, die die Beklagte an sich nicht bestreitet, zusteht. Es ist dann weiter zu prüfen, ob der Kläger auch Anspruch auf den Tariflohn hat. Der Kläger ist ungelerner Arbeiter. Auf ihn findet daher die Zusatzvereinbarung des § 11 unter Nr. 2 Anwendung. Danach ist der mit ihm vereinbarte Lohn von der Beklagten dem Ortsaristamt mitzuteilen oder dem zuständigen Verbandsvertreter. Dieses ist unstrittig nicht geschehen. Es gilt dann weiter die Bestimmung des § 2 Ziffer 6 des Tarifvertrages, auf die in der angezogenen Zusatzvereinbarung verwiesen wird. Hier heißt es, daß der tarifmäßige Lohn zu zahlen ist, wenn die vorgeschriebene Mitteilung nicht erfolgt. Der Kläger hat also Anspruch auf den tarifmäßigen Lohn. Der Kläger hat in Bremen gearbeitet. Der tarifmäßige Lohn ist von dem Ortsaristamt in Bremen bei ungelerten Arbeitern gleich dem der gelernten Arbeiter festgesetzt. Dem Kläger steht also der Lohn des gelernten Arbeiters, gleich 1,10 M. je Stunde, zu. Zu prüfen war nur noch, ob dieser Anspruch vom Kläger geltend gemacht werden kann angesichts der Bestimmung des Tarifvertrages in der Zusatzvereinbarung zu § 11 unter Nr. 3. Hier wird gesagt, daß, falls ungelernete Arbeiter, obwohl noch gelernte einstellbar sind, mit Anstreicherarbeiten beschäftigt werden, dann der Arbeitgeber den Differenzbetrag des Lohnes des ungelerten und des tariflichen Gehilfenlohnes an die Kasse des Ortsaristamtes zu zahlen hat. Ob die Voraussetzung dieser Bestimmung gegeben war, hat gemäß § 13 das Ortsaristamt zu entscheiden. Dieses hat die Frage verneint, für den Fall, daß der Kläger seinen Tariflohn bei der ersten Lohnzahlung gefordert hat. Diese Tarifvertragsauslegung durch die tarifvertraglich hier zuständige Stelle ist für das Gericht bindend. Es hatte daher zu prüfen, ob eine solche Lohnforderung, die die Beklagte bestreitet, geschehen ist. Durch die Aussage des Zeugen Waget erachtet das Gericht dies als festgestellt. Danach steht dem Kläger auch der Anspruch auf den Tariflohn zu. Seine Höhe und die Zahl der vom Kläger gearbeiteten Stunden ist unbestritten. Daher war die Beklagte antragsgemäß zu verurteilen.

gez. Meher, Dr. gez. Fiedler.
Für die Ausfertigung gez. Hüjng, Justizobersekretär,
als Gerichtsschreiber.

Wir geben das Urteil und seine Begründung im Wortlaut wieder, da darin die tatsächliche Rechtslage in unserm Gewerbe mit zentralen, für rechtsverbindlich erklärtem Tarifverhältnis ausführlich gewürdigt wird. Vielfach versuchen gerade die Firmen, die sich in der Hauptsache mit der Entrostung und dem Anstrich von Eisenkonstruktionen, Brücken, Bahnhofshallen usw. befassen, sich von den Verpflichtungen des Reichstarifvertrages zu drücken, und sie finden ab und zu sogar noch die Unterstützung von Arbeitgeber aus dem Verufe, die in ihrem fanatischen Haß gegen den Tarifvertrag und gegen die Arbeitnehmer jede Einsicht für das Wohl des eigenen Gewerbes verloren haben. Wir fordern alle Kollegen auf, an ihren nach jahrelangen Kämpfen errungenen Rechten festzuhalten. Gleichzeitig machen wir erneut darauf aufmerksam, daß Ueberstunden und Sonntagsarbeiten unter allen Umständen verweigert werden sollten, solange Tausende unserer Kollegen arbeitslos sind.

Vom Ausland

Verbandstag des Holländischen Malerverbandes. Unsere Generalversammlung fand diesmal, und zwar im 33. Verbandsjahr, vom 20. bis 22. September im Haag statt. Sie war besucht von 81 Vertretern der örtlichen Filialen, dem aus 18 Vertretern bestehenden Beirat und dem Hauptvorstand. Als Gäste waren anwesend: Kollege Otto Streine vom Deutschen Verband und als internationaler Sekretär, Kollege Larsen vom Dänischen Bruderverband, Kollege Ljungquist vom Schwedischen Verband und Kollege Steenhuis, Vorsitzender des Niederländischen Gewerkschaftsbundes. Sie alle wurden vom Verbandsvorsitzenden, Kollegen Dooges, begrüßt, was von jenen durch längere Ausführungen über den Stand der vertretenen Bruderverbände und unserer Internationale ebenso herzlich erwidert wurde. Der Jahresbericht des Hauptvorstandes wurde nach einigen durchaus sachlichen Beratungen einstimmig gutgeheißen. Die Mitgliederzahl des Verbandes betrug im Vorjahre 4730 und am 1. Januar dieses Jahres 4617, also ein geringer Rückgang, der aber im Laufe des Jahres bereits wieder eingeholt worden ist. Der Verband führte im Jahre 1925 einen grossen und verhältnismässig schweren Kampf durch. In einigen Grossstädten wurde gestreikt. Im Jahre 1924 wurden

für Streiks und Aussparungen 18 819 Gulden ausgezahlt, im Jahre 1925 dagegen 287 600 Gulden. Daraus geht die grosse Bedeutung dieses Kampfsjahres hervor. Das Verbandsvermögen verminderte sich unter diesen Umständen von 274 949 Gulden am 1. Januar 1924 auf 6349 Gulden am 31. Dezember 1925. Es konnte jedoch auf dem Verbandstage vom Hauptkassierer, Kollegen Lansink, mitgeteilt werden, dass der Verband sich bereits wieder kräftig erholt hat und am 1. Januar 1927 jedenfalls einen Vermögensbestand von 100 000 Gulden besitzen wird. Einstimmig wurde Kollege Doojes wieder als Vorsitzender und Redakteur und Kollege Lansink als Sekretär und Hauptkassierer gewählt. Auch die übrigen Mitglieder des Hauptvorstandes wurden wieder- und Kollege Schippers neugewählt.

Nach eingehenden Verhandlungen über die geführte Tarifpolitik und über die kommenden Verhandlungen wurde den Vorschlägen des Hauptvorstandes hierüber einstimmig beipflichtet.

Zur Frage einer eventuellen Verschmelzung mit dem Bauarbeiterbund hatte der Hauptvorstand den Vorschlag gemacht, eine gemeinsame Kommission zur Prüfung dieser Angelegenheit einzusetzen. Dies war jedoch vom Bauarbeiterverband abgelehnt worden. Hierauf beschloss der Verbandstag nach kürzerer Aussprache, dem Vorgehen des Hauptvorstandes zuzustimmen und sich erneut für eine Prüfung der Verschmelzungsfrage zu erklären. Angenommen wurde ferner eine Resolution, die die Ratifizierung des Genfer Abkommens von 1921 zur Bleiweisfrage fordert. Am 8. Verhandlungstag sprach Genosse Oudgeest, Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes über den Stand und die Tätigkeit der internationalen Gewerkschaftsbewegung; seine Rede war ein Glanzpunkt des Verbandstages und wurde mit lobhaftem Beifall aufgenommen. Nach herzlichen Abschiedsworten des Kollegen Larsen wurde der gut verlaufene Verbandstag mit einem wirkungsvollen Schlusswort des Vorsitzenden beendet.

Sachtechnisches

Die Schriftmalerei ist unweifelhaft eine der angenehmsten und beliebtesten Arbeiten unseres Berufs. Zwar bestehen in den Großstädten Spezialgeschäfte, die in Firmen- und Reklamemalerei, besonders aber in Glasvergoldung Hervorragendes leisten. Dennoch sollte jeder Maler und Lackierer mit der Anfertigung eines einwandfreien Schriftbildes vertraut sein. Die Wahl der Farben ist nicht ohne Einfluss auf die Wirkung der Malerei, dürfte aber in der Regel vom Auftraggeber bestimmt werden; es sei hier deshalb nur darauf hingewiesen, dass helle Schrift auf dunklem Grund in der Anlage fetter zu halten ist als im umgekehrten Falle.

Bei der Wahl der Schriftart ist vor allem der vorhandene Raum, die Art des Gegenstandes, die Umgebung und die allgemeine Einrichtung zu beachten. Innerhalb dieser gegebenen Voraussetzungen sind dem Ausführenden nur insoweit Grenzen gesetzt, als die deutliche Lesbarkeit in Frage kommt. Darin dürfen aber keinerlei Extravaganzen gestattet sein. Die Vorbedingung einer gut lesbaren Schrift ist ihre genaue Konstruktion. Für den Anfänger oder im Schreiben wenig geübten Maler empfiehlt sich deshalb stets die Anfertigung einer Bausteine. Bei Schriften in großem Ausmaß an Fassaden oder bei Siebdruck ist eine kleine, aber genaue Skizze im Verhältnis von 1 zu 10 oder 1 zu 5 auch für den mit allen Feinheiten vertrauten Fachmann unerlässlich; zweckmäßig kann dazu das sogenannte Millimeterpapier verwendet werden. Für die Größe des Schriftbildes ist der zur Verfügung stehende Raum maßgebend. Dabei halte man sich streng an die Dreiteilung, das heißt: zwei Drittel für die kleinen und ein weiteres Drittel für die großen Buchstaben oder Verzieren. Man vermeide zu hohe und zu magere Schrift, und verjühere lieber den Vortritt in zwei oder mehreren Zeilen unterzubringen oder den Raum durch Zierlinien oder feste, dicke Striche auf das gewünschte Maß zu beschränken. Lieber der Schrift soll ein Fünftel, unter derselben ein Viertel bis ein Drittel der Schriftgröße freibleiben. Der Raum zwischen den Zeilen darf nicht zu weit sein, da sonst der Zusammenhang verlorengeht. Die Breite der Schrift ist der Fläche harmonisch anzupassen. Dabei ist von vornherein für die Abstände am Anfang und Ende durchschnittlich das anderthalbfache bis doppelte einer Buchstabenbreite vorzubehalten.

Im nachstehenden sollen praktische Hinweise zur Einteilung einer Schrift gegeben werden. Des leichteren Verständnisses halber ist die einfache römische Blockchrift gewählt, doch lässt sich damit auch jede andere Schriftart genau und zuverlässig konstruieren. Jedes Schriftzeichen besteht aus Grundstrichen (Ballen), und zwar f, i, l und t aus einem, w aus 2½ und m aus drei, alle übrigen Buchstaben des kleinen Alphabets aus zwei Grundstrichen, die durch jeweilige Querbalken oder Bogen zusammengezogen, das Bild des betreffenden Buchstaben ergeben. Die Breite des zwischen den Grundstrichen verbleibenden Raumes berechnet man mit einhalb, einem bis zwei oder mehr Grundstrichen, desgleichen den Raum zwischen zwei Buchstaben und den Raum zwischen zwei Worten mit der Breite eines m. Man addiert die auf diese Weise gezählten Grundstriche, dividiert die Summe derselben in das genaue Längenmaß des zur Verfügung stehenden Raumes und erhält so eine ganz genaue Grundlage für die Einteilung der Schrift. Folgendes Beispiel möge die Berechnung veranschaulichen: Es soll der Name N. Berttram auf eine 1,60 m lange und 30 cm breite Tafel geschrieben werden. Unter Zugrundelegung des obenstehenden ergibt sich eine Höhe der großen Buchstaben von 21 cm und der kleinen von 14 cm; oben ein Abstand von 3½ und unten von 5½ cm. Die Einteilung errechnet sich wie folgt:

N. Berttram

Grundstriche	2	2	2	2	1	2	2	3	= 16
Zwischen	2	2	1½	1½	—	1½	1½	2x1½	= 13
	—	6	—	1	—	1	—	—	= 12

Das sind zusammen 41 Grundstriche. Rechnen wir am Anfang und am Ende je einen Abstand von 18½ cm, so verbleibt für die Schrift noch ein Raum von 123 cm. Nun dividiert man diese 123 cm durch die Zahl der 41 Grundstriche, das ergibt eine Stärke der Grundstriche von 3 cm. Man erhält durch das Übertragen der einzelnen Grundstriche mit den jeweiligen Zwischenräumen ein einwandfreies Schema, zieht die Grundstriche mit dem Winkel leicht vor und zeichnet die charakteristischen Merkmale der einzelnen Buchstaben ein. Dabei sind folgende Einzelheiten zu beachten: Bei runden Buchstaben e und o darf die Linie oben und unten etwas überschritten werden, da sie sonst optisch etwas kleiner erscheinen; ebenso sind die Zwischenräume bei Rundungen e, o und hinter dem r etwas enger zu halten, was durch Ausschneiden der Rundung leicht zu erreichen ist; das gibt diesen Buchstaben ein gefälligeres Aussehen und man vermeidet Lücken, die das Schriftbild ungünstig beeinflussen. Desgleichen dürfen die Buchstaben mit schrägen Balken, das große A, K, V, W, X und Y, sowie das kleine k, v, w, x und y die gewöhnliche Breite etwas überschreiten, um den Raum zu füllen. — In neuerer Zeit sind Schriften mit breiten Ballen und ganz engen Zwischenräumen bevorzugt, bei denen sich die einzelnen Buchstaben nicht selten berühren. Nach einiger Übung wird man die Tricks für eine gute Anordnung der Schrift bald heraushaben, und ist dann in der Lage, jeden beliebigen Entwurf gleich auf die Fläche oder das Schild aufzeichnen zu können.

Eine Bemerkung sei noch hinzugefügt. Wer sich in der Beherrschung der Rechtschreibung, Interpunktationen und Satzbildung nicht ganz sicher fühlt, der siehe in Zweifelsfällen einen Schriftkundigen zu Rate. Jeder Lehrer oder Korrektor in einer Druckerei wird gerne zu einer Durchsicht und Korrektur des Textes bereit sein. Abgesehen davon, daß der Auftraggeber ein richtiges Deutsch verlangen kann, auch wenn er selbst den Entwurf für den Text nicht fehlerfrei liefert, macht es auch einen schlechten Eindruck und fehlt den Schriftmalern nicht selten dem Spott der Schuljugend aus. So befand sich früher in einer der belebtesten Straßen, im Tal in München, jahrelang ein sauber und korrekt gemaltes Neklameschild mit der „Massischen“ Aufschrift: „Das von Herrschaften abgelegte Kleidergeschäft, befindet sich im 1. Stock“, und hat bei Einheimischen und den vielen Fremden, die München besuchen, allgemeine Heiterkeit erregt; allerdings, ohne daß der Inhaber an dieser Verballhornisierung Anstoß genommen hätte. Das wäre vielleicht mit „Verkauf von Monatsgarderobe im 1. Stock“ richtig zu übersetzen gewesen und hätte der Firma und dem Schriftmalern manchen Spott erspart. Ferner sollte von Abkürzungen allgemein oder doch in allen Fällen Abstand genommen werden, wo irgend welche Zweifel über richtige Lesbarkeit bestehen könnten. Die Anwendung nur großer Buchstaben für ein Schriftbild ist nicht zu empfehlen, da sich die Passanten erfahrungsgemäß mit der Entzifferung von Aufschriften nicht abzugeben pflegen.

Literarisches

Gewerkschafts-Wochenschrift, Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben von R a r i S w i n g, Jena. Oktoberheft 1926. Vierteljahrsabonnement 3,60 M. Jedes Heft bringt eine Fülle aktueller gediegener Aufsätze. Dazu die stets interessanten Übersichten über die verschiedensten gewerkschaftlichen Stoffgebiete und Buchbesprechungen. Die Zeitschrift sollte in keiner Druckverwaltung fehlen.

Wirtschafts-Informations-Dienst. Schriftleitung Kurt Seining, Berlin. Septemberheft 1926. Verlag Karl Zwing, Verlagbuchhandlung, Jena. Monatlich 1 Heft. Vierteljahrsabonnement 2 M. Die Stellung der Arbeiter und Angestellten im Produktionsprozess kann nur dann grundsätzlich geändert werden, wenn es gelingt, den Arbeitsmenschen zum Wirtschaftsmenschen zu entwickeln. Je mehr Wirtschaftswissenschaftler bei den Arbeitenden, desto näher die Demokratie der Wirtschaft, jenem Wirtschaftsprinzip, in dem der Arbeiter erst sein volles Menschentum betonen und entwickeln kann. Der Wirtschafts-Informations-Dienst ist eine gute Quelle, sich fehlende Wirtschaftswissenschaften anzueignen. Geschichte der deutschen freien Gewerkschaften. Ein kurzgefaßter Abriss. Von R a r i S w i n g, 224 Seiten. Band 5 der S. A. -Bücher. Preis broschiert 1,50 M. in Halbleinen gebunden 5,40 M. Für die Bezahler der Zeitschrift „Gewerkschafts-Archiv“ ist das Buch um ein Drittel des Preises verbilligt. Verlag: Karl Zwing, Verlagbuchhandlung, Jena, St.-Jakob-Strasse 36. Das Buch ist erstmalig 1922 erschienen. Jetzt liegt eine neue Bearbeitung, wesentlich vervollständigt und erweitert, vor. Die Kapitel über die Zeit bis 1890 sind verbessert und vermehrt über die Jahre nach dem Kriege sind naturgemäß vollständig neu. Der gesamte übrige Inhalt ist den neuesten Stand gebracht. Den einzelnen Kapiteln sind sämtlich Literaturhinweise beigegeben und Zitate verbilligt das Buch weiter. Es genügt jetzt auf lange Jahre hin allen Anforderungen des gewerkschaftlichen Juristen- und Betriebsleiters und sollte auch sonst in keiner gewerkschaftlichen Bibliothek fehlen.

Das Buch „Das Bauernhaus“ von Prof. Dr. H. Schwendemann, herausgegeben von Emil Abigt, Leipzig 20. Preis 1,60 M. In den rund 136 kleinen Wohnungsanordnungen der Bauernhäuser können Millionen Wohnungsuchender, die mit ihrer letzten Lebensaufgabe eines kleinen eigenen Heims, eines wahren Bauernhauses für unsere heranwachsenden Kinder und bringt zahlreiche Erfahrungen mit Grundrissen und Lageplänen für Eigenheimverschiedenen Aufstellungen. In dem Heft wird nachgewiesen, daß unter günstigen sozialen Verhältnissen ein Eigenheimgarten erreichbar ist.

Bericht

Bericht der Hauptkasse für Monat September bis Quartalsabschluss.

Eingefandt haben: Baden 800 M., Altenburg 700, Apolda 150, Augsburg 200, Aschaffenburg 250, Bamberg 500, Berlin 2500, Barmby 180, Barmby 200, Bielefeld 700, Brandenburg 600, Braunschweig 1600, Bremen 800, Bremerhaven 1200, Breslau 2500, Bunzlau 180, C 8700, Celle 467,18, Chemnitz 5450, Coblenz 200, C 400, Cottbus 588,50, Cuxhaven 600, Danzig 388,90, Dessau 4920, Dessau 1150, Dortmund 1700, Dresden 1200, Duisburg 800, Dürren 200, Eisenach 450, Eisenberg 2000, Elbing 500, Emden 200, Emmendingen 92,35, Erfurt 1500, Eschwege 300,75, Effen 2000, Finowwalde 209,19, Flensburg 500, Forst 360, Frankfurt a. 12 050, Frankfurt a. d. O. 808, Freiburg 150, Freiberg 310, Friedberg 872,86, Gießen 1200, Glauchau 140, G 170, Gölitz 1150, Gotha 1300, Göttingen 900, Greifswald 120, Greiz 750, Guben 120, Gumbinnen 590, Güstrow 100, Halberstadt 300, Halle 2800, Hamburg 1800, Hannover 6200, Heilbronn 861,75, Heilberg 150, He 680, Hildesheim 350, Hildesheim 150, Hirschberg 200, 215, Hohenwerda 100, Jena 200, Jüterburg 116, J 170, J 85, Kaiserslautern 450, Karlsruhe 1200, Kiel 120, Köln 120, Kottwitz 180, K 700, Königsberg 120, Konstanz 120, K 331,50, Landeshut 67,90, Lauen 121,82, Leipzig 6200, Liegnitz 200, Lörrach 400, 1000, Ludenwalde 200, Lüdenscheid 100, Lüneburg 800, Magdeburg 2600, Mainz 4088,48, Mannheim 2300, Mar 590, Meerane 332,55, Merse 125,70, München 2880, M 70, Münster 400, Naumburg 222,88, Neife 250, Neumün 250, Neustadt a. d. S. 478,77, Neustrelitz 200, Niesky 200, Nordhausen 800, Norden 210,22, Nürnberg 4425, Ober 90, Osnabrück 150, Osnabrück 325,24, Osnabrück 181,70, Pforzheim 350, Pirmasens 268,20, P 3000, Prenzlaw 150, Rathenow 300, Reichenbach 200, Rendsburg 396,94, Regensburg 700, Rostock 1200, R 1200, R 250, Schleswig 200, Schneidemühl 250, Schwä 190,86, Schweinfurt 116,20, Schwerin 800, Senftenberg 124,70, Sengen 74,06, Sorau 150, Spre 100, Stettin 3011,50, Stralsund 375, Stolb 318, Strat 32,44, Stuttgart 4000, Svinemünde 200, Tilsit 840, Waldenburg 200, Weiden 90, Weimar 550, Weiskirchen 100, Wesel 140, Wiesbaden 8800, Wilhelmsh 900, Wismar 650, Wolfenbüttel 331,04, Würzburg 300, Zeitz 671,14, Zwickau 550. J. Heinrich, Raffter

Vom 24. bis 30. Oktober ist die 43. Beitragsw

Sterbetafel

Breslau. Am 11. Oktober starb an den Folgen eines glücksfalles unser ältester Kollege, der Jurist W. Lehmann im Alter von 80 Jahren.
Dresden. Infolge eines Schlaganfalles mit Lähmerscheinungen scheidet am 9. Oktober unser langjähriges Mitglied, der Kollege Paul Hackenber im Alter von 54 Jahren aus dem Leben.
Hamburg. Unser treues Mitglied Niels Lage Niel geboren 20. März 1864, starb am 7. Oktober an den Folgen einer Operation.
Ehre ihrem Andenken!

Anzeigen

Gesucht wird ein junger, tüchtiger

Malergehilfe

nicht über 30 Jahre alt, der vorwiegend mit Konturenarbeiten beschäftigt werden soll. Bewerber müssen sicher kalkulieren können und mit der Buchführung vertraut sein. Kunstgewerbliche Vorbildung ebenfalls Bedingung. Gute Umgangsformen sind unerlässlich (weil Verkehr mit der Kundschaft). Bewerbungen müssen enthalten: Selbstgeschriebenen Lebenslauf, die letzten Zeugnisse sowie Gehaltsansprüche. Bewerbungen sind bis zum 30. September 1926 an die Malerei-Gesellschaft m. b. H. Hamburg 21, Bachstraße 155, mit der Aufschrift „Bewerbung“ einzusenden.

Abendkurse

(auf Vereinbarung auch Kurse an Sonntagen) für neue Holz- und Marmorarbeiten etc. Friedrich Popp / Hamburg-Eppendorf, Roggenbrotstraße 27, 1.